

Merkblatt Erfrischungsgelder Wahlen

Der Stadtrat beschloss folgende Regelungen für die Entschädigung bei Wahlehrenämtern („Erfrischungsgeld“):

1. Das Erfrischungsgeld für ehrenamtliche Wahlhelfer und Mitglieder des Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen am 08. März 2026 beträgt 120,--€.
2. Das Erfrischungsgeld für ehrenamtliche Wahlhelfer und Mitglieder des Wahlausschusses bei einer möglichen Stichwahl am 22. März 2026 beträgt 95,--€.
3. Der unter Ziffer 1 genannte Betrag ist wegen des vergleichbaren Zeitaufwands künftig auch bei Landtags- und Bezirkswahlen anzuwenden.
4. Der unter Ziffer 2 genannte Betrag ist wegen des vergleichbaren Zeitaufwands künftig auch bei allen sonstigen Wahlen und Abstimmungen (Europawahlen, Bundestagswahlen, Volksentscheide, Bürgerentscheide etc.) anzuwenden.
5. Für Beschäftigte der Stadt Friedberg und der Stadtwerke Friedberg, die aufgrund der von der Dienstherrin ausgesprochenen Dienstverpflichtung an den Wahlen mitwirken, wird neben einer Zeitgutschrift entsprechend der Arbeitszeitvereinbarung bei der Kommunalwahl am 08. März 2026 und der Landtags- und Bezirkswahlen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,--€ gewährt.
6. Für Beschäftigte der Stadt Friedberg und der Stadtwerke Friedberg, die aufgrund der von der Dienstherrin ausgesprochenen Dienstverpflichtung an den Wahlen mitwirken, wird neben einer Zeitgutschrift entsprechend der Arbeitszeitvereinbarung bei allen anderen Wahlen und Abstimmungen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,--€ gewährt.
7. Zur Honorierung der besonderen Verantwortlichkeit sowie der zusätzlichen Arbeitsbelastung und Arbeitszeit wird allen Wahlvorstehern, Schriftführern sowie deren Stellvertretern und den mit der Ergebnisermittlung betrauten Beschäftigten in der Wahlzentrale bei allen Wahlen und Abstimmungen zum jeweiligen Erfrischungsgeld eine Zulage in Höhe von 20,--€ gewährt.
8. Sollte die Auszählung der Stimmen aus organisatorischen, technischen oder sonstigen Gründen am Wahlsonntag nicht abgeschlossen werden können und muss am darauffolgenden Montagvormittag fortgesetzt werden, erhalten die hiervon betroffenen ehrenamtlichen Wahlhelfer für ihre Mitwirkung an diesem Tag eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 40,--€.
9. Mit dem Erfrischungsgeld sind sonstige Ansprüche, insbesondere Fahrt- oder Reisekosten, mit abgegolten.
10. Wahlhelfer, die sich bereit erklären, sich auf der Reserveliste einzutragen und am Wahlsonntag telefonisch erreichbar zu sein, sollen für ihre Bereitschaft eine Entschädigung in Höhe von 20,--€ erhalten.